



Finnland

Testamentsverwahrung und Testamentsrecherche

→ Welches sind die wichtigsten Testamentsformen im finnischen Recht?

*Das vom Testierenden in Anwesenheit zweier Zeugen errichtete und unterzeichnete **Testament vor Zeugen**.

*Falls die oben genannte Form wegen Krankheit oder aus anderen zwingenden Gründen nicht eingehalten werden kann, wird ein schriftliches **Testament**, das **mit Datum versehen und vom Testator eigenhändig unterschrieben wurde**, oder ein **mündliches Testament**, das in Gegenwart zweier Zeugen verkündet wurde, als gültig angesehen.

→ Gibt es in Finnland ein Testamentsregister?

Nein, in Finnland gibt es kein von öffentlicher Hand verwaltetes Testamentsregister.

→ Wo wird das Testament verwahrt?

Das Testament wird vom Testierenden an einem Ort seiner Wahl verwahrt (Wohnsitz, Anwaltskanzlei, Bank usw.)

→ Wie finde ich das Testament meiner Angehörigen?

Da es kein Testamentsregister gibt, sollte der Testierende einer Person seines Vertrauens vom Vorliegen des Testaments berichten und den Ort benennen, an dem es sich befindet. Ist dies nicht geschehen, so müssen die Erben am Wohnsitz des Erblassers, bei seinem Anwalt, der Bank usw. nach dem Testament suchen. *****

Wichtiger Hinweis

Diese Fragen und Antworten stellen allgemeine Informationen mit Stand vom 1. Mai 2012 dar. Bei spezifischen Fragen ist ein Jurist zu konsultieren. Informationsseiten, die von der ENRWA in Zusammenarbeit mit der Europäischen Kommission und den Notaren Europas erstellt wurden.

